

# Datenerhebungszwang in Kirchen: «Der Zweck heiligt nicht die Mittel»

Die Kirchen sind gerade im Begriff, Grundsätze des Datenschutzes preiszugeben, damit sie an Pfingsten wieder Gottesdienste feiern können. Am 20. Mai hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein «Rahmenschutzkonzept für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften» vorgelegt. Darin werden nicht nur das Singen und die Abendmahlsfeier bis auf Weiteres untersagt, sondern es wird auch festgehalten, dass «die Kontaktdaten der Teilnehmenden zwingend aufzunehmen sind», wie die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) es zusammenfasst.

Wer sich schon damit auseinandergesetzt hat, ob er bereit

ist, seine Kontaktdaten beim nächsten Restaurantbesuch zwingend zu hinterlegen, erlebt ein Déjà-vu. Genau dieselben Vorgaben hat das BAG laut Gastrosuisse nämlich schon der Gastrobranche gemacht, die das dann in ihr Branchenkonzept aufnahm. Erst auf Intervention des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Adrian Lobsiger wurde der Zwang zur Datenabgabe rückgängig gemacht: Das Hinterlegen von Daten sei nur freiwillig möglich. Die wenigsten Restaurantbesucher machen von diesem freiwilligen Angebot Gebrauch.

Umso irritierender ist, dass für Gottesdienstbesucher das BAG nun wiederum einen solchen

Zwang vorsieht. Bei einer Fahrt im Intercity von Zürich nach Bern sitzt man eine Stunde lang zwischen wildfremden Menschen. Niemand weiss im Nachhinein, wer mit wem im Abteil sass und wer wen angesteckt haben könnte. Auch ein Gottesdienst dauert etwa eine Stunde (ohne Gesang wohl kürzer). Im Unterschied dazu kennen sich die Gottesdienstbesucher in der Regel grösstenteils. Dennoch sollen sie den Gottesdienst nur besuchen dürfen, wenn sie ihre Daten hinterlegen. Wer dazu nicht bereit ist (ich bin es nicht), bleibt bis auf Weiteres von der Teilnahme an öffentlichen Gottesdiensten ausgeschlossen, und damit in seiner Religionsausübung massiv eingeschränkt.

Von den Kirchen und kirchlichen Verbänden kommt bisher keine Kritik am Rahmenschutzkonzept. Von «Erleichterung, dass ab dem 28. Mai Gottesdienste wieder öffentlich gefeiert werden können», spricht die Schweizer Bischofskonferenz, von «Freude über die Wiedereröffnung der Gottesdienste» die Schweizerische Evangelische Allianz. Nachdem der Staat den Kirchen den Gottesdienst ganz genommen hat, nehmen sie die Brosamen, die er jetzt anbietet, dankbar aus seiner Hand. Doch zu Recht schreibt der katholische Theologe Harm Klüeting im «Feuilleton» der NZZ am Auffahrtstag, Anmeldung und Einlasskontrolle seien theologisch bedenklich und für Katholiken ein Widerspruch zum

Kirchenrecht: «Die Auflagen sind problematischer als das totale Verbot.»

Der Staatsrechtler Zaccaria Giacometti schrieb mit Blick auf das Ausserkraftsetzen von Rechtsgrundsätzen aus politischer Zweckmässigkeit: «Wo juristische Erwägungen und politische Zweckmässigkeitserwägungen durcheinander geworfen werden und das strenge rechtsstaatliche Denken mit Formalismus abgetan wird, da beginnt der Rechtszerfall.» Das Vertrauen ist nicht nur für den Rechtsstaat, sondern auch für die Kirche ein grundlegendes Kapital. Wenn Kirchen – und sei es für einen noch so edlen Zweck wie die Gesundheit – anfangen, im Auftrag des

Staates die Daten ihrer Gottesdienstbesucher zu erheben, um sie auf Geheiss des Staates bei Bedarf auszuhändigen, da verspielen sie das Vertrauen der Gläubigen. Nicht nur beim Seelsorgegeheimnis, sondern auch beim Datenschutz der Gottesdienstbesucher heiligt der Zweck nicht die Mittel. Wenn sich die Kirchen nicht für den Datenschutz ihrer Gottesdienstbesucher einsetzen, dann hoffentlich wenigstens der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte.



**Benjamin Kilchör** aus dem Grüt ist Professor für Altes Testament an der Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule in Basel.